

arbeitet besonders eng mit den Sowjetgewerkschaften und den anderen Bruderorganisationen der sozialistischen Staatengemeinschaft zusammen. Für seine Tätigkeit stellt sich der FDGB folgende Aufgaben: Einbeziehung der Mitglieder in die schöpferische Teilnahme am sozialistischen Aufbau; Mitwirkung an der Leitung und Planung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit den Organen der Staatsmacht und der Wirtschaftsführung; Organisation des —> *sozialistischen Wettbewerbs*; Unterstützung der Tätigkeit der Neuerer und Rationalisatoren im sozialistischen Wettbewerb (—» *Neuererbewegung*); Einflußnahme auf die sozialistische Sozialpolitik und besonders auf die Verbesserung der —» *Arbeits- und Lebensbedingungen*; Durchsetzung der Vorschläge der Arbeiter; Abschluß von —\* *Betriebskollektivverträgen*; Mitarbeit in der —» *Arbeiter- und Bauern-Inspektion der DDR*; Herausbildung sozialistischer Lebensgewohnheiten; aktive Förderung der —» *Bewegung »Sozialistisch arbeiten, verdienen und leben«*; Verwirklichung der Einheit von hoher wissenschaftlich-weltanschaulicher und beruflich-fachlicher Bildung der Werktätigen; Entwicklung des Klassenbewußtseins der Arbeiterjugend in Zusammenarbeit mit der FDJ; Entwicklung eines regen geistig-kulturellen Lebens (—» *Kultur- und Bildungsplan*); volle Verwirklichung der Gleichberechtigung und Entwicklung aller Fähigkeiten der Frau; Teilnahme an der Ausarbeitung und Durchsetzung des sozialistischen Rechts; Verbesserung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes; Leitung der —\* *Sozialversicherung*; Organisation des —» *Feriedienstes des FDGB*; Verwaltung der Kassen der gegenseitigen Hilfe. Der FDGB ist nach den Prinzipien des —» *demokratischen Zentralismus* aufgebaut. Er vereinigt 16 Industriegewerkschaften (IG) und Gewerkschaften.

Es gilt der Grundsatz »Ein Betrieb - eine Gewerkschaft«. Alle Gewerkschaftsfunktionäre, -leitungen und -Vorstände werden von unten nach oben gewählt und sind ihren Mitgliedern gegenüber rechen-schaftspflichtig. Beschlüsse und Richtlinien der übergeordneten Leitungen sind bindend. Die Gewerkschaftsleitungen und -Vorstände sind zur Entfaltung der innergewerkschaftlichen Demokratie verpflichtet. Das Fundament der Gewerkschaften bilden die Grund-organisationen. Sie umfassen alle Mitglieder, die in einem Betrieb, einer Einrichtung (—» *Betriebsgewerkschaftsorganisation*), einer Schule (Schulgewerkschaftsorganisation) oder einer Ortsgewerkschaftsorganisation (Handwerksbetriebe) tätig sind. Höchstes Organ ist der —\* *FDGB-Kongreß*, der den Bundesvorstand wählt. Der FDGB ist mit einer (der zweitstärksten) Fraktion in der Volkskammer der DDR vertreten. Die höchste gewerkschaftliche Auszeichnung ist die Ehrenmedaille »Für hervorragende und verdienstvolle Gewerkschaftsarbeit in der DDR«. Der FDGB gibt als Tageszeitung die »Tribüne« und folgende Zeitschriften heraus: »Gewerkschaftsleben« und »FDGB-Rundschau«. Dem FDGB wurde zweimal der »Katl-Marx-Orden« verliehen; auf dem 10. FDGB-Kongreß wurde er mit dem Orden »Großer Stern der Völkerfreundschaft« ausgezeichnet.

Freiheit: Verhältnis des Menschen zur objektiven Gesetzmäßigkeit (—» *Notwendigkeit und Zufall*), insbesondere der Grad der Erkenntnis und praktischen Beherrschung von Natur und Gesellschaft. Während die Notwendigkeit alle Bereiche der objektiven Realität umfaßt, ist F. eine spezifisch gesellschaftliche Kategorie. Die F. besteht in der Herrschaft der gesellschaftlichen Menschen über Natur, Gesellschaft und sich